

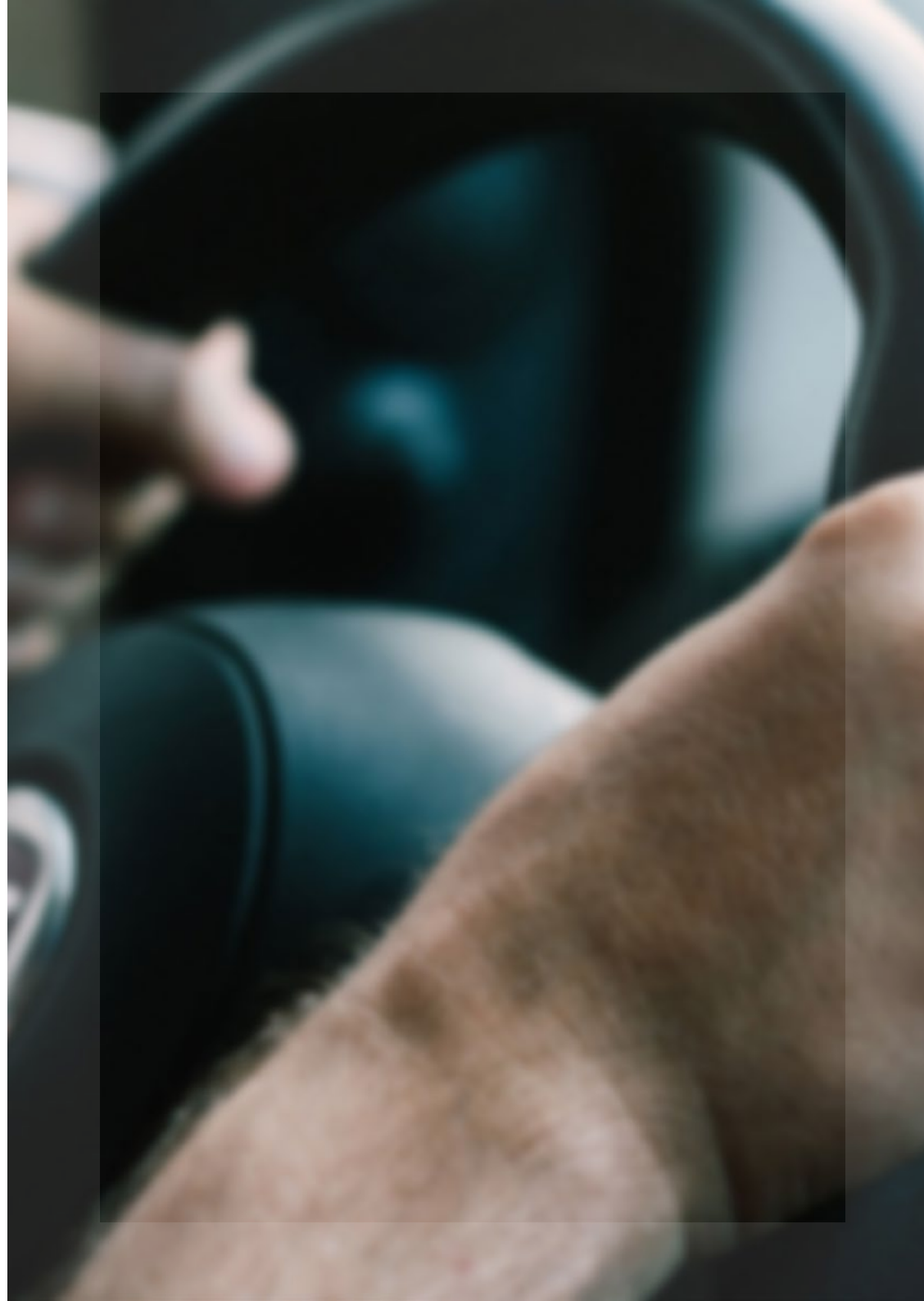


SCHUTZ VOR AUTODIEBSTAHL

Inklusive Tipps von Experten aus den Bereichen Polizei, Automobilhersteller, Versicherer, Forschung und ADAC.

INHALT

- 06 EINLEITUNG
- 08 AUTODIEBSTAHL-PRÄVENTION
- 23 DER ERNSTFALL: AUTODIEBSTAHL
- 40 ÜBERSICHT: VERHALTENSREGELN BEIM VERLASSEN
DES FAHRZEUGS
- 42 CHECKLISTE ZUM VERHALTEN BEIM AUTODIEBSTAHL





Einleitung

Trotz der seit mehr als 20 Jahren stark rückgängigen Zahlen bleibt Autodiebstahl nach wie vor ein Thema, das Fahrzeughalter beschäftigt. Gerade durch die Einführung moderner Komfortsysteme – wie beispielsweise Keyless – gewinnt dieses auch zunehmend wieder an Relevanz. Diese Systeme öffnen Kriminellen nämlich neue Wege, Autos rasch und problemlos zu entwenden. Umso wichtiger ist es daher, dass Sie über die aktuelle Sicherheitslage sowie effektive Präventionsmaßnahmen Bescheid wissen.

Wir haben für dieses E-Book verschiedene Experten aus den Bereichen Polizeiliche Kriminalprävention, ADAC, Versicherung, Recht, Forschung und Hersteller zum Thema Autodiebstahl befragt. Jene Experten erklären Ihnen im Folgenden nicht nur, wie Sie Ihr Fahrzeug effektiv vor Diebstahl schützen, sondern auch wie Sie im Ernstfall richtig reagieren.

Experten, die sich unseren Fragen gestellt haben:



Polizei:

Harald Schmidt ist Kriminaloberrat und Geschäftsführer der Zentralen Geschäftsstelle des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Stuttgart.



ADAC:

Jörg Kirst ist Technik-Experte beim ADAC Berlin-Brandenburg e.V.



Forschung:

Prof. Dr.-Ing. Kai Borgeest, Autor des Buches „Elektronik in der Fahrzeugtechnik“ (2013), lehrt am Zentrum für Kfz-Elektronik und Verbrennungsmotoren der Hochschule Aschaffenburg.



Versicherung:

Frank Bärnhof ist seit 1998 bei CosmosDirekt tätig und ist auf Versicherungsfragen rund um das Thema Kfz spezialisiert. Der studierte Jurist und Versicherungskaufmann ist im Unternehmen für die Bereiche Schadensregulierung, Spezienschäden und Betrugsfälle zuständig.



Rechtsbeistand:

Rechtsanwältin Susanne Walter ist seit 2012 Fachanwältin für Versicherungsrecht und betreut überwiegend Privatpersonen und kleine sowie mittlere Unternehmen bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche gegenüber Versicherungen.



Hersteller:

Ralf Stadelmaier arbeitet im Bereich Global Communications bei Mercedes-Benz Cars.



Autodiebstahl-Prävention

So können Sie Ihr Auto schützen

Vorsicht ist besser als Nachsicht – diese alte Binsenweisheit behält auch rund um das Thema Autodiebstahl seine Gültigkeit. Obwohl sich das Restrisiko nicht hundertprozentig ausschließen lässt, gibt es doch eine Reihe von Möglichkeiten, dieses durch bewusste Präventionsmaßnahmen deutlich zu reduzieren. Von sicheren Abstellplätzen über das richtige Verhalten beim Abschließen des Fahrzeugs bis hin zu Alarmanlagen – Polizei, Fahrzeughersteller und Automobilclubs wissen, was Ihr Fahrzeug für Diebe unattraktiv macht. Wir haben daher die wichtigsten Expertentipps für Sie gesammelt.

Das können Sie tun, um einem Diebstahl Ihres Fahrzeugs vorzubeugen

Die Polizei rät grundsätzlich dazu, Fahrzeuge nicht an exponierten und gut einsehbaren Plätzen abzustellen: „Parken Sie hochwertige Fahrzeuge, wenn möglich, nicht am Straßenrand oder in ungesicherten Carports. Nutzen Sie eine abschließbare Garage oder stellen Sie Ihr Fahrzeug zumindest an gut beleuchteten und belebten Straßen ab“, so Harald Schmidt, Kriminaloberrat und Geschäftsführer der Zentralen Geschäftsstelle des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes.

Beim Verlassen des Fahrzeugs sollten Sie zudem folgende Tipps der Polizei beherzigen:

- „Schließen Sie Fenster, Türen, Kofferraum, Schiebedach, Tankdeckel/-klappe, auch wenn Sie sich nur kurz vom Fahrzeug entfernen. Ein abgeschlossener Tankdeckel erschwert einem Dieb das Tanken zum „Nulltarif“. Denken Sie auch daran, das Dach Ihres Cabrios zu verschließen.
- Achten Sie auf Personen oder Fahrzeuge mit auswärtigen Kennzeichen, die mehrmals langsam durch die Straßen „streifen“ und notieren Sie sich das Kennzeichen. Informieren Sie anschließend die Polizei.
- Achten Sie auch auf Personen, die Ihr Fahrzeug fotografieren. Dies kann bereits eine Vorbereitungshandlung für einen späteren Diebstahl sein. Hochwertige Fahrzeuge werden oft auf Bestellung gestohlen.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Fahrzeug das Verriegeln der Türen mit der Funkfernbedienung durch ein optisches Signal quittiert. Funkblocker können das Funksignal Ihrer Fernbedienung stören, sodass Ihr Fahrzeug dann nicht verschlossen ist.“

Ähnlich sehen auch die Ratschläge der Versicherungen aus, die im Großen und Ganzen mit jenen der Polizei einhergehen. So raten Versicherungen ebenfalls dazu, Fahrzeuge am besten an belebten oder bewachten Orten abzustellen – ideal ist selbstverständlich eine abschließbare Garage. Nutzen Sie beim Abstellen möglichst alle mechanischen Sicherungen, wie zum Beispiel das Lenkradschloss. Zudem sollten Fenster und Türen geschlossen werden – bei Cabrios zusätzlich das Verdeck.

Weiterhin legen sowohl Polizei als auch Versicherungen nahe, Ersatzschlüssel grundsätzlich nicht im Fahrzeug aufzubewahren. Harald Schmidt von der Polizei empfiehlt, Fahrzeugschlüssel an öffentlichen Orten, wie Gaststätten oder Umkleidekabinen, nie unbeaufsichtigt in Jacken zurückzulassen. Da es zunehmend auch zum „Homejacking“ kommt, wenn Diebe in Häuser und Wohnungen einbrechen, sollten sich die Fahrzeugschlüssel nicht an den üblichen Orten (Diele, Schlüsselboard) befinden.

Besitzt das Fahrzeug einen schlüssellosen Zugang (Keyless-System), achten Sie auch darauf, den Schlüssel nicht in unmittelbarer Nähe zum Fahrzeug abzulegen. Diebe können mit einem sogenannten Funkwellen-Verlängerer das Funksignal des Keyless-Transponderschlüssels abfangen und damit das Fahrzeug öffnen.

Einen weiteren guten Schutz vor unangenehmen Überraschungen bietet außerdem die Vorsichtsmaßnahme, beim Kauf Fahrzeugtypen auszuwählen, die von Dieben nicht so begehrt sind. Ganz oben in der Hitliste der am häufigsten gestohlenen Fahrzeuge stehen die Fabrikate der deutschen Premiumhersteller Mercedes-Benz, BMW und Audi sowie Fahrzeuge der Marke Volkswagen. Als Eigentümer eines solchen Fahrzeugs sollte man sich dessen Wirkung auch bewusst sein.

Kommt es dennoch zu einem Diebstahl oder Verlust des Autoschlüssels, rät Harald Schmidt, unverzüglich eine Fachwerkstätte aufzusuchen. Diese hat nämlich die Möglichkeit, den Schlüssel sofort zu sperren.



Besitzern von Fahrzeugen mit Keyless-Komfortsystem empfiehlt Kriminaloberrat Harald Schmidt zudem Folgendes:

- Legen Sie den Schlüssel nie in der Nähe der Haus- oder Wohnungstür ab bzw. versuchen Sie, das Funksignal durch geeignete Maßnahmen (zum Beispiel Aluminiumhüllen) abzuschirmen. Machen Sie vorher den Selbsttest. Nur wenn das Fahrzeug sich nicht einmal dann öffnet, wenn Sie den abgeschirmten Schlüssel direkt neben die Fahrzeugtür halten, haben auch die Diebe mit dieser Technik keine Chance.
- Fragen Sie bei dem Hersteller Ihres Fahrzeuges, ob für dieses grundsätzlich der Komfortzugang temporär deaktiviert werden kann. Manche Hersteller bieten am Schlüssel die Funktion, durch zweimaliges Drücken auf die Verriegelungs-Taste, die Keyless-Funktion ganz auszuschalten. Fragen Sie bei Ihrer Fachwerkstatt nach, welche Möglichkeit es speziell für Ihr Fahrzeug gibt.



Was den Komfort erhöht, lässt auch das Diebstahlrisiko ansteigen

Obwohl Sie zahlreiche Möglichkeiten haben, das Risiko eines Autodiebstahls effektiv zu senken, gibt es niemals eine hundertprozentige Sicherheit. Dies sieht auch der ADAC so, weshalb er den zahlreichen, auf dem Markt erhältlichen Sicherheits- und Diebstahlpräventionssystemen kritisch gegenübersteht.

Selbstverständlich liegt den Fahrzeug- sowie Zubehörherstellern sehr daran, Fahrzeuge vor Diebstahl zu schützen. Die meisten von ihnen bieten daher mittlerweile unterschiedliche Diebstahlsicherungssysteme sowohl bereits ab Werk in den Fahrzeugen integriert als auch zum Nachrüsten an. Viele dieser Sicherungssysteme sind zum Beispiel in den Steuergeräten hinterlegt

oder es werden zusätzliche Alarmanlagen, GPS oder Wegfahrsperren verbaut.

Ein Blick in die Entwicklungsbüros des deutschen Premi-
umautobauers Mercedes-Benz zeigt die Bemühungen der
Hersteller:

Ralf Stadelmaier von Global Communications Mercedes-Benz Cars

„Datensicherheit, Datenschutz und Diebstahlschutz sind ganz wichtige Bausteine unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Gerade beim Diebstahlschutz hört die Entwicklung aber nicht mit der Einführung eines neuen Modells auf, sondern wird über den gesamten Lebenszyklus fortgeführt. Die uns bekannten Statistiken bestätigen den Trend, dass Mercedes-Modelle weniger gestohlen werden als Fahrzeuge anderer Marken. Dies sehen wir unter anderem als Indiz unserer konsequenten Entwicklungsarbeit und engen Zusammenarbeit mit zuständigen Behörden und Vertretern der Versicherungsbranche.“

Jörg Kirst, Technik-Experte beim ADAC Berlin-Brandenburg e. V., gibt jedoch zu bedenken, dass immer der Nutzen solcher Diebstahlsicherungssysteme mit den meist doch relativ hohen Anschaffungskosten abgewogen werden sollte. Der wohl größte Nachteil an von Fahrzeugherstellern verbauten Systemen liegt darin, dass professionelle Autodiebe jedes dieser Systeme früher oder später knacken können. So entsteht ein regelrechtes Katz-und-Maus-Spiel zwischen Herstellern und Dieben – wobei nicht zur Gänze Klarheit darüber herrscht, „wer die Katze ist und wer die Maus“.

Als eines der besten Beispiele hierfür führt Jörg Kirst vom ADAC Keyless-Systeme an. Diese sollen in erster Linie den Komfort erhöhen, bergen jedoch ein ho-



hes Diebstahlrisiko in sich. Hierfür verantwortlich ist die Funktionsweise von Keyless-Systemen: Diese arbeiten mit einem Funkstreckenverlängerer, der es ermöglicht, dass Sie sich ganz entspannt in Ihr Auto setzen und einfach wegfahren können. Das Aufsperren der Fahrzeugtüren und auch das Entsperren der Türen per Knopfdruck gehören mit diesen Systemen der Vergangenheit an. Dies erhöht jedoch nicht nur den Komfort für Sie, sondern auch für erfahrene Diebe, die dazu in der Lage sind, dieses System auszutricksen. Sie manipulieren die Software, fangen das Funksignal ab oder verstärken dieses. Letzteres kann Ihnen zum Beispiel bereits dann zum Verhängnis werden, wenn Ihr Fahrzeug vor dem Haus parkt und der Schlüssel auf dem Küchentisch liegt. Das nutzen die Diebe, indem sie von außen das Signal verstärken, sich in Ihr Auto setzen und es entwenden.

Wenn Sie ein Keyless-System verwenden, sollten Sie – falls sich die Keyless-Funktion nicht deaktivieren lässt – den Schlüssel Ihres Fahrzeugs daher immer möglichst weit entfernt von diesem aufbewahren.

Ein ähnliches Gefahrenpotenzial findet man laut Jörg Kirst vom ADAC bei Funkfernschlüsseln. Diese arbeiten mit mehr oder weniger problemlos unterbrechbaren Funksignalen. Sie glauben, Sie hätten Ihr Auto versperret, während das Signal Ihres Schlüssels in Wirklichkeit gar nicht übertragen wurde, Ihr Auto steht also nach wie vor offen da. Diebe müssen dann nur noch warten, bis Sie aus dem Blickfeld verschwunden sind, und einsteigen. Jörg Kirst vom ADAC rät daher unbedingt dazu, Funkfernschlüssel nur in unmittelbarer Nähe des Fahrzeugs zu benutzen oder – um auf Nummer sicher zu gehen – das Fahrzeug manuell abzuschließen.

Auch Prof. Dr.-Ing. Kai Borgeest vom Zentrum für Kfz-Elektronik und Verbrennungsmotoren der [Hochschule Aschaffenburg](#) steht modernen Komfortsystemen kritisch gegenüber:

Prof. Dr.-Ing. Kai Borgeest vom Zentrum für Kfz-Elektronik und Verbrennungsmotoren der Hochschule Aschaffenburg

„Moderne Komfortmerkmale wie Keyless Entry oder Keyless Go sind auch für Autodiebe äußerst komfortabel, durch die Verwendung eines Repeaters, der sich mit den Kenntnissen eines Hobbyelektronikers aufbauen lässt, können sie das Fahrzeug öffnen oder gar starten, indem sie zum Beispiel eine Funkverbindung in die Wohnung des Fahrzeughalters verlängern. Auch das Öffnen einer Tür über das Smartphone bietet Dieben neue Angriffsmöglichkeiten. Aufgrund dieser Komfortmerkmale ist wieder mit einem Anstieg von Fahrzeugdiebstählen zu rechnen.“

Kleine Helfer mit großer Wirkung – mechanische Sicherheitssysteme als günstige Alternative

Altbewährte Sicherheitssysteme haben laut Jörg Kirst vom ADAC gegenüber modernen mehrere Vorteile: Zum einen sind sie preislich wesentlich attraktiver, zum anderen erweisen sie sich oft als mindestens genauso effektiv, wenn nicht sogar noch wirksamer als High-Tech-Systeme. Ein hervorragendes Beispiel hierfür sind Ventilwächter:

Jörg Kirst, Technik-Experte beim ADAC

„Diese werden einfach auf die Ventile aufgeschraubt oder aufgesteckt und sorgen dann bei unsachgemäßer Fortbewegung dafür, dass die Reifen nach und nach Luft verlieren. Darüber hinaus gibt es auch Zusatzschlösser für die Türen, Parkkrallen, Lenkradsperren, Gangschaltsperrn und Felgenschlösser. Letztere sorgen dafür, dass die Felgen nicht abgeschraubt und gestohlen werden können, was leider ebenfalls häufig vorkommt.“

Externe, zusätzlich nachgerüstete Sicherungseinrichtungen, also nicht vom direkt Fahrzeughersteller stammend, verhindern ebenfalls einen Diebstahl wirkungsvoll. Prof. Dr.-Ing. Kai Borgeest empfiehlt daher den nachträglichen Einbau mechanischer Sicherheitssysteme:

Prof. Dr.-Ing. Kai Borgeest vom Zentrum für Kfz-Elektronik und Verbrennungsmotoren der Hochschule Aschaffenburg

„Wirksam ist die elektronische Wegfahrsperre, die auch bei älteren Fahrzeugen nachrüstbar ist. Weiterhin sehr wirksam sind mechanische Sperren, zum Beispiel eine mechanische Lenkradsperre.“



Diese Meinung teilt auch die Polizei. Harald Schmidt rät Autofahrern daher zu einer Kombination aus mechanischen und elektronischen Diebstahlsicherungssystemen. Zudem sollten Sie sich als Fahrzeughalter nicht auf ab Werk verbaute Sicherungssysteme verlassen.



Die Polizei empfiehlt daher individuell eingebaute Sicherungen. Zu diesen nachrüstbaren Sicherungssystemen zählen unter anderem folgende:

- **Gangschaltungssperre:**

Diese Sicherungsmöglichkeit gehört zu den mechanischen, fest im Auto montierten Wegfahrsperrern. Sie blockiert den Schalthebel und eignet sich gut für den täglichen Gebrauch. Die Schaltung ist somit vor unbefugtem Benutzen geschützt und der Autodiebstahl wird dadurch erschwert.

- **Felgenschloss:**

Spezielle Radsicherungsmuttern oder -schrauben erschweren das Abmontieren der Räder. Vergewissern Sie sich vor Fahrtantritt, dass sich an den Rädern Ihres Pkw noch alle Muttern und Schrauben befinden.

- **Lenkradsperre:**

Die Lenkradsperre erschwert ein Drehen des Lenkrades. Als deutlich sichtbare Diebstahlsicherung kann sie auf Täter abschreckend wirken.

- **Parkkralle:**

Am Vorderrad wird ein massiver Stahlbügel angeschlossen, der das Fahrzeug wirksam gegen Diebstahl schützt. Die Parkkralle eignet sich insbesondere dann, wenn Sie Ihr Fahrzeug für längere Zeit abstellen, beispielsweise während einer Flugreise.

- **Wegfahrsperrern:**

Kraftstoffunterbrechungen sorgen dafür, dass der Kraftstofffluss extern unterbrochen werden kann. Darüber hinaus können auch Zündungssicherungen eingebaut werden, bei denen der Halter nach Abstellen des Fahrzeugs die Zünder unterbricht.

- **Diebstahlwarnanlagen:**

Autoalarmanlagen sollen melden, wenn eine Tür oder Haube geöffnet, in den geschlossenen Innenraum eingegriffen oder das Auto unbefugt abgeschleppt wird. Als sinnvolle Ergänzung zu mechanischen Sicherungsvorkehrungen kommen hier viele Möglichkeiten in Betracht – von der Kontakt- über die Innenraum- bis zur Neigungsüberwachung. Ideal und sinnvoll ist die Kombination aller genannten Varianten.

Bitte beachten Sie dabei jedoch Folgendes: Viele Automobilhersteller bieten werkseitig bzw. optional eine Diebstahlwarnanlage (DWA) mit Kontakt- und Innenraumüberwachung. Die Neigungsüberwachung hingegen muss in den meisten Fällen nachgerüstet werden. Dazu bieten Fachhändler komplette Überwachungsanlagen an.

Obwohl die genannten Vorkehrungen sowie Tipps das Risiko eines Diebstahls senken und Autodieben das Leben deutlich schwerer machen, betont Polizeivertreter Harald Schmidt dennoch, dass keine Technologie einen Autodiebstahl zu hundert Prozent verhindern kann.

Etwas Entwarnung geben jedoch die Statistiken der letzten Jahre:

So befinden sich die Zahlen in den letzten Jahren auf einem stabil hohen Fallzahlenniveau. Die Tätergruppen zeichnen sich durch eine überaus professionelle Vorgehensweise, hohe Flexibilität hinsichtlich der Form der Tatbegehung sowie netzwerkähnliche Strukturen aus. In Zukunftsprognosen zeichnet sich keine wesentliche Änderung dieser Lage ab: Die wesentlichen Rahmenbedingungen – die Erweiterung des Schengen-Raums, die technischen Möglichkeiten der Täterseite zur Überwindung moderner Kfz-Sicherungseinrichtungen sowie die guten Absatzmöglichkeiten für entwendete Fahrzeuge werden nämlich auch in Zukunft nach wie vor Bestand haben.



Fahrzeuge zurückverfolgen – eine wirksame Methode?

Kfz-Ortungssysteme gelten als wirksames Mittel zur Wiederauffindung von gestohlenen Kraftfahrzeugen und kommen heute in vielen Bereichen – beispielsweise in Baumaschinen, Lkw und Pkw – zum Einsatz. In Verbindung mit der Live-Ortung von Fahrzeugen wird auch oft eine Diebstahlschutzfunktion mit diversen Leistungsmöglichkeiten angeboten.

Dabei ist der Einsatz denkbar simpel und benötigt oft nicht mehr als die Installation einer App auf dem Smartphone. Mittels GPS lässt sich dann jederzeit der Standort des jeweiligen mit einem GPS-Sender ausgestatteten Fahrzeugs bestimmen.

Zu diesen Ortungssystemen zählt das System zur Positionsverfolgung NOVANTO. Diesem spricht auch Prof. Dr.-Ing. Kai Borgeest eine gewissen Wirkung zu:

Prof. Dr.-Ing. Kai Borgeest vom Zentrum für Kfz-Elektronik und Verbrennungsmotoren der Hochschule Aschaffenburg

„Eine wirksame Verhinderung von Diebstählen konnte zwar bisher nicht nachgewiesen werden, es dürfte aber davon ausgegangen werden, dass ein erheblicher Abschreckungseffekt vorhanden ist, wenn der potenzielle Dieb weiß, dass das Fahrzeug mit einem derartigen System ausgestattet und nicht über die Möglichkeit verfügt, das System zu deaktivieren.“

Er prognostiziert dennoch nach einem Rückgang von Autodiebstählen seit Beginn der 1990-Jahre abermals einen Anstieg dieser – in erster Linie aufgrund einfach hackbarer Komfortsysteme.



Der Ernstfall: Autodiebstahl

Wie verhalten Sie sich am besten, wenn Ihr Auto gestohlen wurde?

Ist das Auto weg, heißt es, schnell und umsichtig reagieren. Zuerst sollten Sie sich vergewissern, dass das Fahrzeug auch wirklich gestohlen wurde und zum Beispiel nicht etwa jemand, der ebenfalls Zugang zu einem Schlüssel hat, mit dem Fahrzeug unterwegs ist. Können Sie alle Möglichkeiten außer einem Diebstahl ausschließen, stellen Sie umgehend Strafanzeige.

Für den Fall des Diebstahls Ihres Autos hat Harald Schmidt klare Anweisungen parat:

- Wählen Sie umgehend die Notrufnummer 110 und verständigen Sie die Polizei. Diese prüft dann, ob Ihr Fahrzeug nur abgeschleppt wurde und auf einem Abschlepphof auf seinen Besitzer wartet.
- Sollte das dann nicht der Fall sein, erstatten Sie Anzeige.
- Teilen Sie der Polizei unbedingt mit, ob sich ein Ortungssystem in Ihrem Fahrzeug befindet. Mit einem solchen erhöhen sich nämlich die Chancen, Ihr Fahrzeug zurückzubekommen.

Nach diesen ersten Schritten kontaktieren Sie umgehend Ihre Versicherung und melden dieser den Diebstahl Ihrer Kfz.

Susanne Walter, Fachanwältin für Versicherungsrecht

„Dies genügt grundsätzlich telefonisch, erhält man nicht zeitnah ein entsprechendes Schadensformular, sollte man die Meldung per Einschreiben wiederholen. Schwierigkeiten kann es z. B. geben, wenn nicht mehr alle Fahrzeugschlüssel vorhanden sind, sich die Fahrzeugpapiere im Auto befunden haben oder man das Fahrzeug unversperrt abgestellt hat.“

Auf die Frage, ob vom Fahrzeughalter Fehler bei der Schadensmeldung begangen werden können, antwortet Susanne Walter:

„Der Halter des Fahrzeugs bzw. der Versicherungsnehmer (das muss nicht zwingend dieselbe Person sein) sollte unverzüglich die Polizei sowie die Fahrzeugteilversicherung (Teilkasko) informieren. Der größte Fehler ist, neben einer unterlassenen oder verspäteten Meldung bei der Polizei, wenn in der Schadensmeldung bewusst oder fahrlässig falsche Angaben gemacht werden. Weiß man etwas nicht (mehr) genau, sollte man dies kenntlich machen.“

Grundsätzlich haben Sie maximal eine Woche Zeit, um sowohl Ihre Haftpflicht- als auch Ihre Kaskoversicherung über den Diebstahl zu informieren. Falls es sich bei Ihrem Fahrzeug um ein finanziertes Fahrzeug handelt, sollten Sie zudem umgehend auch die kreditgebende Bank bzw. die zuständige Leasinggesellschaft über den Diebstahl in Kenntnis setzen.



Ob Sie Ihr Fahrzeug wiederbekommen, lässt sich pauschal nicht beantworten.

Harald Schmidt, Kriminaloberrat bei der Polizei

„Sie fahren aber besser, wenn Sie den Diebstahl früh bemerken, melden und anzeigen. Wenn Sie das Verschwinden Ihres Kfz erst nach einer Woche bemerken, dann stehen die Chancen eher schlecht, dass Sie Ihren Wagen zurückbekommen.“

Taucht Ihr Fahrzeug innerhalb eines Monats wieder auf, sind Sie verpflichtet, es zurückzunehmen. Nach Ablauf dieser Frist bezahlt die Teilkaskoversicherung Ihnen den aktuellen Zeitwert Ihres Fahrzeugs abzüglich der vertraglich festgelegten Selbstbeteiligung. Handelt es sich bei Ihrem Fahrzeug um ein relativ neues Auto, haben Sie mit der Neuwertentschädigungs-Klausel Chancen darauf, den tatsächlichen Kaufpreis von der Versicherung ersetzt zu bekommen.



Näheres dazu weiß Anwältin Susanne Walter:

Susanne Walter, Fachanwältin für Versicherungsrecht

„Nach § 14 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) ist eine Geldleistung fällig, wenn die notwendigen Ermittlungen abgeschlossen sind. Dauern diese länger als einen Monat, kann der Versicherungsnehmer eine Abschlagszahlung in Höhe der voraussichtlichen Versicherungsleistung verlangen. Dies gilt aber nur, wenn er selbst die Verzögerung nicht durch fehlende Angaben etc. verschuldet hat. Ist dies der Fall, läuft die Monatsfrist erst ab dem Zeitpunkt, in dem seitens des Versicherungsnehmers alles Nötige getan wurde.“

Werden lediglich Teile des Fahrzeugs gestohlen, bezahlt die (Teil-)Kaskoversicherung auch den Zeitwert dieser.

Achtung: Dies gilt jedoch nur für fest verbaute – wie zum Beispiel Radios – und nicht bewegliche Teile im Fahrzeug, wie etwa im Auto liegende gelassene Laptops. Daher empfiehlt es sich, bei nachträglich eingebauten Teilen immer die Quittung aufzubewahren, um im Ernstfall den Wert des gestohlenen Teils nachweisen zu können. Beim Diebstahl von Autoteilen kommt die (Teil-)Kaskoversicherung übrigens auch auf den durch den Diebstahl am Fahrzeug verursachten Schaden auf – dies gilt auch für versuchten Diebstahl. Schwierig wird hierbei jedoch die Abgrenzung zu Vandalismus. Und diesen deckt nur die Kasko-, nicht jedoch die Teilkaskoversicherung ab. Letztere kommt jedoch für durch versuchten Diebstahl entstandene Schäden auf. In einigen Fällen kann das Hinzuziehen eines Anwalts sinnvoll sein.

Grundsätzlich rät Susanne Walter:

„Spätestens wenn die Versicherung den Diebstahlschaden ablehnt oder die Zahlung wegen angeblicher Obliegenheitsverletzung kürzt oder komplett verweigert, sollte man sich durch einen auf das Versicherungsrecht spezialisierten Rechtsanwalt beraten lassen. Selbstverständlich kann man sich auch bereits im Vorfeld beim Ausfüllen des Schadensformulars helfen lassen.“

Welche Unterlagen müssen dem Anwalt vorgelegt werden, um den Schaden in der Teilkaskoversicherung beurteilen zu können?

„Der Anwalt benötigt die vollständigen Versicherungsunterlagen (Versicherungsschein, allgemeine Versicherungsbedingungen) sowie den vollständigen Schriftverkehr mit der Versicherung bezüglich des Diebstahls.“



Liegen dem Versicherungsnehmer nicht (mehr) alle Unterlagen vor, können diese bei der Versicherung angefordert werden. Weiterhin sollte das Aktenzeichen des polizeilichen Ermittlungsverfahrens mitgeteilt werden. Sollte bereits ein Gutachten über den Wert des gestohlenen Fahrzeugs gemacht worden sein, ist auch dieses zum Beratungstermin mitzubringen.“

Ortungssysteme erhöhen die Chancen, dass Sie Ihr Fahrzeug wiederbekommen

Laut Polizei werden Fahrzeuge mit Ortungssystem eher wiedergefunden als solche ohne. Dies bestätigt auch Jörg Kirst vom ADAC. Dabei gibt es unterschiedliche Systeme, die heute in Fahrzeugen zum Einsatz kommen. GPS-Systeme sind mit einem Geo-Tracker ausgestattet. Dies ermöglicht, sie anzusteuern, wenn das damit ausgestattete Fahrzeug unsachgemäß entfernt wird. Dabei unterscheidet man zwischen aktiven und passiven Systemen. Letztere funken nicht immer von selber, man kann sie jedoch anfunken, um Informationen über den aktuellen Fahrzeugstandort zu erhalten.

Was spannend klingt, erweist sich jedoch nicht in jedem Fall als sinnvoll. Eine Frage bleibt nämlich immer offen: Wer verfolgt das Auto?

Jörg Kirst, Technik-Experte beim ADAC

„Für ein klassisches, durchschnittliches Auto wird sich nämlich keine Polizei dieser Welt die Mühe machen und eine Verfolgung anstreben. Selbstverständlich können Sie als Fahrzeughalter dieses System nutzen, jedoch müssten Sie dem gestohlenen Fahrzeug hinterherfahren und es zurückholen. Die Daten können Sie an die Polizei weiterleiten, mehr wird nicht passieren.“

Als sinnvoll betrachtet Kirst derlei Systeme demnach nur bei Fahrzeugen mit einem sehr hohen Wert, wie etwa Luxuskarossen oder Oldtimer, bei denen ein entsprechender Verfolgungsanspruch herrscht – sprich, die Polizei sie auch verfolgen wird. Zwei ausschlaggebende Faktoren hierfür sind ein hoher Wiedererkennungswert und ein ebensolcher Versicherungswert.



Keyless-Systeme als Achilles-Ferse der Diebstahlsicherheit

Wie eingangs bereits erklärt, handelt es sich bei Keyless-Systemen um einen besonderen Risikofaktor der Diebstahlsicherheit. Zu diesem Schluss kommt auch Jörg Kirst vom ADAC. In einer Untersuchung vom ADAC (2016) heißt es:

Jörg Kirst, Technik-Experte beim ADAC

„Autos mit dem Komfort-Schließsystem „Keyless“ sind deutlich leichter zu stehlen als Fahrzeuge mit normalem Funkschlüssel.“

Doch warum ist das so? Und warum zeigen sich Keyless-Systeme als noch unsicherer als herkömmliche Funkfernbedienungen? Auch das erklärt Jörg Kirst:

„Beim Keyless-System schließen Sie Ihr Auto ab. Ihr Autoschlüssel sendet regelmäßig ein Signal zu Ihrem Auto. Das heißt, Auto und Autoschlüssel kommunizieren immer. Dies tun sie auch auf längeren Strecken. Sie kommunizieren also auch miteinander, wenn das Auto oder der dazugehörige Schlüssel nicht in der Nähe sind.

Das Auto ist also nicht mehr in Sichtweite. Während Sie Ihren Autoschlüssel in der Tasche tragen, nähert sich Ihnen eine unbekannte Person mit einer Tasche, in der sich ein Transponder befindet. Dieser Transponder nimmt die Signale ihres Schlüssels auf und leitet sie weiter bis zu ihrem Auto, wo ebenfalls eine Person mit einem Transponder bereitsteht. Bei erfolgreicher Übertragung öffnet sich die Autotür und der Dieb hat die Möglichkeit, sich mit dem Fahrzeug zu entfernen. Er kann solange mit dem Auto fahren, bis der Kraftstoff verbraucht ist oder er tankt mit laufendem Motor nach.

Damit hat er das Auto entwendet, ohne dass eine Alarmanlage oder eines Sicherungssystems angesprochen wäre. Eine Möglichkeit, dem entgegenzuwirken, gibt es nicht. Selbst zu Hause auf der Flurgarderobe liegend kann der Schlüssel von jemandem vor der Haustür angezapft werden. (...) Daher die Empfehlung, dieses System nicht zu kaufen."

Selbstverständlich sind die Fahrzeughersteller über diese Kritik an ihrem Komfortsystem Keyless alles andere als glücklich. Das veranlasst sie einerseits zur Verteidigung ihres Systems und andererseits auch zu Verbesserungen daran. So zum Beispiel geschehen bei Mercedes-Benz:

**Ralf Stadelmaier von Global Communications
Mercedes-Benz Cars**

„Unter bestimmten Umständen (die „Täter“ müssen in unmittelbarer Nähe zum Schlüssel bzw. zum Fahrzeug sein) kann mit dem entsprechenden technischen Equipment das Funksignal zwischen Schlüssel und Fahrzeug verlängert werden. Aktuelle Keyless-Go-Schlüssel bieten aber die Option, durch zweimaliges Drücken auf die Verriegeln-Taste am Schlüssel die Keyless-Go-Funktion auszuschalten. Dies wird durch kurzes aufleuchten der LED (zwei kurze und ein langer Flash) am Schlüssel quittiert. Damit ist das System auch per Reichweitenverlängerer nicht mehr kompromittierbar. Jede weitere Tastenbetätigung am Schlüssel aktiviert die Keyless-Go-Funktion wieder“,

beruhigt Ralf Stadelmaier von Global Communications Mercedes-Benz Cars. So lässt sich auf relativ einfache Weise das Sicherheitsrisiko von Keyless-Go-Systemen deutlich minimieren.



Versicherungen und Autodiebstahl – wer haftet für ein gestohlenes Auto?

Die gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung haftet bekanntermaßen nur für Schäden Dritter. Daher ist eine (Teil-)Kaskoversicherung zu empfehlen. Diese deckt nämlich auch Autodiebstähle ab. Doch auch hier gibt es Ausnahmen: „Der Versicherungsnehmer bzw. Fahrer darf die Entwendung des Fahrzeugs nicht grob fahrlässig herbeiführen. Wird etwa der Schlüssel im Fahrzeug stecken gelassen oder die Türen nicht abgeschlossen, begründet dies den Vorwurf der groben Fahrlässigkeit. Der Versicherungsnehmer kann so ganz oder teilweise seinen Versicherungsschutz verlieren“, erklärt Frank Bärnhof von der [CosmosDirekt](#).

Die Fachanwältin für Versicherungsrecht Susanne Walter geht noch weiter ins Detail:

Susanne Walter, Fachanwältin für Versicherungsrecht, im Interview

„Bei grober Fahrlässigkeit kann die Versicherung je nach Vertrag berechtigt sein, die Leistungen entsprechend dem Grad der groben Fahrlässigkeit bis hin zur kompletten Zahlungsverweigerung zu kürzen. In manchen Verträgen ist der Einwand der groben Fahrlässigkeit ausgeschlossen, sodass diese überhaupt nicht schadet.

Grob fahrlässig handelt ein Versicherungsnehmer, der die erforderliche Sorgfalt in besonders hohem Maße verletzt. Bei dieser Frage treffen die Gerichte je nach speziellem Fall immer Einzelfallentscheidungen. So kann beispielsweise grobe Fahrlässigkeit vorliegen, wenn man den Diebstahl durch unachtsamen Umgang mit dem Schlüssel ermöglicht. Entschieden wurde dies z. B. für den Fall des Einwurfs des Schlüssels in den Briefkasten einer Werkstatt. Weiterhin wurde es als grob fahrlässig gesehen, wenn die

Fahrzeugschlüssel in einer Jackentasche gelassen wurden, die unbeaufsichtigt in einer Gaststätte aufgehängt wird. Ein Beispiel für grobe Fahrlässigkeit ist auch das Steckenlassen der Schlüssel im Zündschloss in einer Tankstelle während des Bezahlens.“

Der Abstellort des Fahrzeugs spielt hingegen in der Regel keine Rolle. Wichtig bleibt aber, Ihr Fahrzeug ordnungsgemäß abzuschließen und auch alle sonstigen Sicherungen – wie zum Beispiel das Einrasten des Lenkradschlösses – zu aktivieren. Dasselbe gilt auch für geliehene Fahrzeuge, wenn diese (teil-)kaskoversichert sind.

Falls Sie eine (Teil-)Kaskoversicherung besitzen, sollten Sie daher nach einem Diebstahl nicht nur die Polizei, sondern auch Ihre Versicherung informieren. Bei dieser füllen Sie dann eine Schadenanzeige vollständig und wahrheitsgemäß aus und händigen ihr alle Originalschlüssel und Fahrzeugunterlagen (Kaufrechnung, sonstige Rechnungen, TÜV-Berichte) aus. Dann kann das Fahrzeug abgemeldet werden. Grundsätzlich ist der Fahrzeughalter in der Beweispflicht, das heißt, er muss belegen, dass der Diebstahl auch tatsächlich stattgefunden hat.

„Normalerweise muss man, wenn man in einem Prozess einen Anspruch gegen einen anderen geltend machen möchte, vollumfänglich beweisen, dass man diesen Anspruch auch hat. Im Falle einer Diebstahlversicherung wäre es natürlich sehr schwierig, komplett nachzuweisen, dass es sich tatsächlich um einen Diebstahl handelt, weil man dies eigentlich nur könnte, wenn der Dieb gefasst wird oder der Diebstahl von Zeugen beobachtet wurde (denn nur dann ist mit Sicherheit klar, dass es Diebstahl war). Aus diesem Grund gibt die Rechtsprechung dem Versicherungsnehmer Beweiserleichterungen, sodass der Versicherungsnehmer den Diebstahl nicht vollständig beweisen, sondern zunächst nur den Beweis für das äußere Bild eines Diebstahls erbringen muss. Bewiesen werden müsste im Zweifel also, dass sich das Fahrzeug vor dem Diebstahl am entsprechenden Ort befand. Der vorgetragene Sachverhalt muss mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auf einen Diebstahl schließen lassen. Die Versicherung hat hierauf die Möglichkeit, Tatsachen darzulegen, die mit

erheblicher Wahrscheinlichkeit auf die Vortäuschung eines Diebstahls hindeuten. Gelingt dies der Versicherung, muss der Versicherungsnehmer im Anschluss dann doch den Vollbeweis erbringen, dass tatsächlich ein Diebstahl stattgefunden hat.“

Auf die Frage, wann der Fahrzeughalter Zeugen benötigt, antwortet sie:

„Zeugen sind in Diebstahlsfällen im Fall des Bestreitens durch die Versicherung zum Beispiel notwendig dafür, dass das Fahrzeug ordnungsgemäß abgestellt und später nicht mehr aufgefunden wurde. Sind keine Zeugen vorhanden, kann der Versicherungsnehmer auch durch das Gericht angehört werden. Ansonsten werden Zeugen für alle Fälle benötigt, in denen der Versicherungsnehmer gewisse bestrittene Tatsachen beweisen muss oder die Versicherung Einwendungen macht, die entkräftet werden müssen.“

Für einen reibungslosen Ablauf sowie zur Unterstreichung Ihrer Glaubwürdigkeit ist es überaus wichtig, dass Sie wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zum Abstellort, zur Abstellzeit und zum Zeitpunkt des Nichtwiederauffindens, zur Sicherung des Fahrzeugs, zum Kilometerstand vor dem Diebstahl, zu eventuellen Vorschäden und zum Zustand des Fahrzeugs sowie ggf. zu sonstigen Fragen des Versicherers machen. Dies verhindert das Auftreten von Problemen sowie von Verzögerungen und unterstreicht zudem, dass der Diebstahl Ihres Fahrzeugs auch tatsächlich stattgefunden hat. Denn, so Frank Bärnhof von der CosmosDirekt:

„Lässt der Versicherungsnehmer bzw. Fahrer das Fahrzeug ungesichert zurück oder macht bei der Schadenmeldung falsche und unvollständige Angaben, riskiert er seinen Versicherungsschutz. Dies gilt auch, wenn sich aus seinen Angaben oder den eingereichten Unterlagen Widersprüche ergeben.“

Gut zu wissen: Die Beitragshöhe wird unter anderem vom Fahrzeugtyp sowie von der Diebstahlhäufigkeit in Ihrer Region beeinflusst. Diese wirkt sich nämlich wiederum auf die Regionalklassen aus, welche zu den zahlreichen Tarifmerkmalen zur Berechnung des Versicherungsbeitrages zählen.

Das müssen Sie beachten, wenn Ihr Fahrzeug im Ausland gestohlen wird

Besonders ärgerlich ist ein Fahrzeugdiebstahl im Ausland. In diesem Fall empfiehlt Harald Schmidt von der Polizei, umgehend die allgemein gültige Nummer 112 zu wählen, um den Diebstahl zu melden. Stellen Sie dann unverzüglich vor Ort Strafanzeige und warten Sie damit nicht bis zu Ihrer Rückkehr nach Deutschland.

Darüber hinaus sollten Sie auch Ihre Versicherung umgehend über den Diebstahl informieren. Grundsätzlich gehen Sie dabei genauso vor wie bei einem Fahrzeugdiebstahl im Inland.

Dieses Vorgehen wird auch beim Diebstahl eines Mietwagens empfohlen. Informieren Sie, zusätzlich zur Polizei, in diesem Fall auch den Vermieter des Fahrzeugs umgehend. Außerdem empfiehlt Frank Bärnhof Folgendes:

Frank Bärnhof von der CosmosDirekt

„Mieter sollten darauf achten, dass für das Mietfahrzeug eine Vollkaskoversicherung besteht. Diese schließt im Regelfall die Teilkaskoversicherung gegen Diebstahl ein. Im Falle eines Diebstahls übernimmt der Vermieter die Abwicklung mit dem Versicherer. Der Mieter hat dabei lediglich Mitwirkungspflichten.“

So sind Sie im Ernstfall optimal gegen alle möglichen Unannehmlichkeiten geschützt. Vor Reisen ins Ausland rät Frank Bärnhof auch zum Abschluss eines Schutzbriefes, denn dieser übernimmt die Kosten eines Mietwagens bis zu einem vereinbarten Betrag.

Fazit: Hier finden Sie alle wichtigen Informationen zum Thema Autodiebstahl

Autodiebstahl können Sie als Fahrzeughalter nie hundertprozentig verhindern. Nichtsdestotrotz haben Sie die Möglichkeit, dieses Risiko deutlich zu senken. Beherzigen Sie die Tipps und Ratschläge von Polizei sowie Versicherungen und Automobilclubs und schützen Sie Ihr Auto auf diese Weise effektiv vor Diebstahl.

Hier finden Sie weitere Informationen:

Das Faltblatt „[Bremsen Sie Diebe rechtzeitig aus](#)“ der Polizei bietet Tipps, wie Sie Ihr Kfz sicherer machen können.

Weitere Hinweise sind im Internet unter [Polizei Beratung](#) erhältlich. Diese Webpräsenz stellt Ihnen u. a. Informationen über den aktuellen Entwicklungsstand von Diebstahlsicherungen sowie ein Herstellerverzeichnis für alle erwähnten Diebstahlsicherungen zur Verfügung. Ansonsten kann Ihnen jede (Kriminal-)Polizeiliche Beratungsstelle weitere Informationen zukommen lassen.

Weiterführende Infos gibt es auch auf der Website vom ADAC: Nutzbringende Informationen über Autodiebstahlprävention finden Sie zudem auch hier („[Keyless](#)“-[Untersuchung](#), [Praktische Tipps](#), [Satellitenortung](#)).

Statistiken zum Thema Autodiebstahl entnehmen Sie dem [Bericht der GDV](#).



Verhaltensregeln beim Verlassen des Fahrzeugs

- bei jedem Stopp den Autoschlüssel abziehen, die Wegfahrsperrung aktivieren und das Lenkradschloss einrasten lassen
- Türen, Fenster, Schiebedach und Kofferraum immer verschließen
- Tankdeckel bzw. -klappe ebenfalls abschließen, um einem Benzindiebstahl vorzubeugen
- Wertgegenstände wie Mobiltelefone oder Navigationsgeräte nicht im Fahrzeug liegen lassen
- abnehmbare Bedienteile, Halterungen für das Navigationsgerät und andere Dinge entfernen, die auf das Vorhandensein von Wertgegenständen schließen lassen
- Fahrzeuge möglichst auf bewachten oder zumindest auf gut beleuchteten und einsehbaren Parkplätzen abstellen
- insbesondere hochwertige Fahrzeuge weder am Straßenrand noch in ungesicherten Carports parken, sondern in einer Garage
- mechanische Sicherungen wie Parkkralle, Gangschaltungssperre und Lenkradsperre nutzen
- verfügt das Fahrzeug über eine Diebstahlwarnanlage, diese in Betrieb nehmen
- beim Verschließen der Türen mit einer Funkfernbedienung stets das optische Signal abwarten, um sicher sein zu können, dass das Funksignal nicht durch Funkblocker gestört wurde
- Ersatzschlüssel niemals am oder im Fahrzeug deponieren
- Fahrzeuge mit Keyless-Komfortsystem durch zusätzliche Maßnahmen wie Aluminiumhüllenschützen, um das Funksignal abzuschirmen



Checkliste zum Verhalten beim Autodiebstahl

- Diebstahl prüfen und zuerst bei der Polizei nachfragen, ob das Fahrzeug eventuell abgeschleppt wurde
- Diebstahlanzeige bei der Polizei vornehmen
- Kfz-Versicherung benachrichtigen
- Diebstahlsanzeige ggf. bei anderen Versicherungen oder Instanzen wie einem Leasinggeber melden
- gestohlenen Fahrzeug beim Straßenverkehrsamt umgehend abmelden
- bei Bedarf EC- und Kreditkarten oder Mobiltelefone sperren lassen, falls diese im Auto zurückgelassen wurden
- Dokumente für die Schadensregulierung zusammenstellen
 - Abmeldebescheinigung der Zulassungsstelle
 - Schadensanzeige
 - Fahrzeugbrief
 - Kaufrechnung
 - entwerteter Fahrzeugschein
 - ggf. Rechnungen von Reparaturen



Impressum

AutoScout24 GmbH
Dingolfinger Str. 1-15
D-81673 München

info@autoscout24.de
Tel: 089 - 444 561 666

www.autoscout24.de

Bildernachweis

S. 06 © tibor13 / fotolia.de
S. 12 © Mariusz Blach / fotolia.de
S. 17 © astrosystem / fotolia.de
S. 22 © Friedberg / fotolia.de
S. 26 © Rostislav Sedlacek / fotolia.de
S. 28 © Thomas / fotolia.de
S. 30 © Rawpixel.com / fotolia.de
S. 33 © Kurhan / fotolia.de
S. 38 © maho / fotolia.de
S. 44 © afishman64 / fotolia.de